

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1229

Prof. Dr. Christoph Weber, Würzburg
Sicherheitenfreigabe und Regressbehinderung

Seite 1236

Priv.-Doz. Dr. Michael Fischer, Erlangen
Besteuerung von inländischen Wertpapierinvest-
mentfonds und ihrer Anteilinhaber

Seite 1246

BGH, 26. 4. 2001

Keine Einschränkung der Haftung des Notars, weil
der von ihm verursachte Schaden bei pflichtgemä-
ßem Verhalten des Grundbuchamts teilweise vermie-
den worden wäre

Seite 1247

LG Hamburg, 19. 10. 2000

Wegen unzulänglicher Angabe der Verfallzeit nichti-
ger Wechsel

Seite 1250

LG Hamburg, 13. 12. 2000

Schadensersatzanspruch der Akkreditivbank gegen
den Seefrachtführer wegen eines unrichtig ausge-
stellten Konnossements

Seite 1262

BGH, 25. 4. 2001

Zur Frage, ob der Eintritt eines Gesellschafters in den
Betrieb eines Einzelkaufmanns dazu führt, dass die
neugegründete Gesellschaft Vertragspartei eines von
dem Einzelkaufmann abgeschlossenen Mietvertrages
über die Geschäftsräume wird

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Christoph Weber, Würzburg			
Sicherheitenfreigabe und Regressbehinderung			1229
Priv.-Doz. Dr. Michael Fischer, Erlangen			
Besteuerung von inländischen Wertpapierinvestmentfonds und ihrer Anteilinhaber			1236

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	26. 4. 2001	Keine Einschränkung der Haftung des Notars, weil der von ihm verursachte Schaden bei pflichtgemäßem Verhalten des Grundbuchamts teilweise vermieden worden wäre	1246
LG Hamburg	19. 10. 2000	Wegen unzulänglicher Angabe der Verfallzeit nichtiger Wechsel	1247
LG Hamburg	13. 12. 2000	Schadensersatzanspruch der Akkreditivbank gegen den Seefrachtführer wegen eines unrichtig ausgestellten Konnossements	1250

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	15. 11. 2000	Zur Anwendbarkeit von Satz 2 Nr. 1 des am 1.5.1993 in Kraft getretenen Gesetzes über eine Sozialklausel in Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung	1253
Bundesgerichtshof	21. 3. 2001	Zu Inhalt und Form des einem Handelsvertreter zu erteilenden Buchauszuges	1258
Bundesgerichtshof	25. 4. 2001	Zur Frage, ob der Eintritt eines Gesellschafters in den Betrieb eines Einzelkaufmanns dazu führt, dass die neugegründete Gesellschaft Vertragspartei eines von dem Einzelkaufmann abgeschlossenen Mietvertrages über die Geschäftsräume wird	1262

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	28. 3. 2001	Zur Gruppenfreistellung von Alleinvertriebsverträgen durch die EWG-VO Nr. 1983/83 vom 22. 6. 1983	1264
Bundesgerichtshof	6. 3. 2001	Zur Unzulässigkeit einer Vereinbarung, die eines der beteiligten Unternehmen in der Gestaltung der Preise bei dessen Verträgen mit Dritten beschränkt	1266

Sonstiges

Bundesgerichtshof	30. 4. 2001	Wert der Beschwer einer GmbH, die sich gegen ein kas- satorisches Urteil über die Einziehung eines Geschäftsan- teils wendet	1270
Bundesgerichtshof	5. 4. 2001	Zur Zulässigkeit einer gegen den am Prozess bisher nicht beteiligten Zedenten erhobenen Drittwiderklage	1272
Bundesgerichtshof	26. 4. 2001	Einhaltung der Wiedereinsetzungsfrist für eine Gegen- vorstellung gegen die verfahrensrechtlich bedenkliche Versagung der Prozesskostenhilfe	1274

Bücherschau

Dania Neumann	Die Rechtsnatur des Netzgeldes Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Uwe H. Schneider, Darmstadt/ Mainz	1275
Friedrich Graf von Westphalen (Hrsg.)	Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke Rezensent: Rechtsanwalt Franz-Josef Möffert, Hockenheim	1276

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV